Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 30.12.2025
Nr. 53

INHALT

- Bekanntmachung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Sparkasse Schwaben-Bodensee, Kraftloserklärung einer Sparurkunde
- 50. Sitzung des Bauausschusses
- 28. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen
- 22. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses
- 36. Sitzung des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation
- 27. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Kultur
- 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Bekanntmachung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Kompetenzzentrum Baumanagement München
- Schutzbereichbehörde –
Dachauer Straße 128
80637 München
45-70-04 / 295BY

I. Feststellungsbescheid Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung - Berichtigung -

Mit Anordnung vom 24.09.1974 - U I 7 - Anordnungs-Nr.: VI/Gab wurde ein Gebiet in der Stadt Augsburg, den Gemeinden Gablingen, Gersthofen und Langweid a. Lech, Landkreis Augsburg, Freistaat Bayern zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Gablingen erklärt, der zuletzt mit Feststellungsbescheid vom 12.05.2025 aufrechterhalten wurde.

Mit vorliegendem Bescheid wird der Feststellungsbescheid vom 12.05.2025, öffentlich bekanntgegeben am 11.06.2025 im Amtsblatt Nr. 23 und 24 des Landkreises Augsburg, am 04.07.2025 als gemeinsame Bekanntmachung im Gemeindeanzeiger Nr. 27 der Gemeinden Gablingen und Langweid sowie der Bekanntmachung vom 14.08.2025 in der Augsburger Allgemeinen Zeitung durch die Stadt Gersthofen gemäß § 42 S. 1 VwVfG berichtigt.

Den Text der Berichtigung ist diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Einzelheiten sind dort zu entnehmen.

Siehe Anlage 1.

München, den 17. Dezember 2025

Augsburg, den 22.12.2025

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Firma
ATC Germany Holdings GmbH
Balcke-Dürr-Allee 7
40882 Ratingen

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **17.12.2025 Az.Nr. 1-3210-2025-BA-120** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Funkmasten in Stahlgitterausführung mit einer Höhe von 50,40 m zum Betrieb von Sprach-und Datendiensten (Mobilfunkt)" auf dem Grundstück Fl.Nr. 1074 der Gemarkung Agawang entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 17.12.2025 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

2. Die Baugenehmigung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass von Ihr erst Gebrauch gemacht werden darf, wenn die unter Auflage 9.1 festgesetzte unbefristete Sicherheitsleistung der Rückbauverpflichtung in Höhe von 35.265,00 EUR dem Landratsamt Augsburg vorliegt.

3. Die Baugenehmigung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass von ihr erst Gebrauch gemacht werden darf, wenn die unter Auflage 9.9.7 festgesetzte unbefristete Sicherheitsleistung in Höhe von 16.475,00 für die plan- und auflagenkonforme Herstellung der Kompensations- und Eingrünungsflächen beim Landratsamt Augsburg in bar oder in Form einer Bankbürgschaft vorliegt.

4. Die Baugenehmigung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass von Ihr erst Gebrauch gemacht werden darf, wenn die in Auflage 9.9.8 festgelegte Ersatzzahlung in Höhe von 5.880,00 EUR auf das Konto des Bayerischen Naturschutzfonds eingezahlt wurde und hierüber ein Nachweis erbracht wurde.

5. Die Baugenehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass mit den Bauarbeiten erst nach Freigabe durch das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte Thierhaupten (Herr Dr. Fehr, Tel. 08271/8157-39 oder Hubert.Fehr@blfd.bayern.de, oder durch die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Augsburg begonnen werden darf.

Hinweis:
Das Anwesen befindet sich im Bereich des eingetragenen Bodendenkmals, Inv.Nr.
D-7-7630-0025 „Wall-Graben-Anlage vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung".

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).
Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung
Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung

des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Akteneinsichtsgesuche können online an die E-Mail-Adresse Akteneinsicht-Bauamt@LRA-a.bayern.de gerichtet werden. Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Verfahrensakten in Papierform zum Zwecke der Akteneinsicht nicht außer Haus gegeben werden. Auch möchten wir darauf hinweisen, dass Akteneinsichten in Papierform in der unteren Bauaufsichtsbehörde regelmäßig nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sind.

Augsburg, den 17.12.2025

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 32313740305

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 18.12.2025

Sparkasse Schwaben-Bodensee
D e r V o r s t a n d

Augsburg, den 22.12.2025

---

50. Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Donnerstag, den 08.01.2026 um 09:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 01.12.2025

2. Haushaltsplanentwurf des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2026

3. Hochbau: Berichterstattung zu den in 2025 durchgeführten Hochbaumaßnahmen

4. Tiefbau: Berichterstattung zu den in 2025 durchgeführten Baumaßnahmen an Kreisstraßen

5. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 22.12.2025

---

28. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen

Die nächste Sitzung findet statt am

Donnerstag, den 08.01.2026 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen vom 24.11.2025

2. Haushaltsplanentwurf des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2026

3. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 22.12.2025

---

22. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 12.01.2026 um 09:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Umwelt- und Energieausschusses vom 23.06.2025 und 21.07.2025

2. Haushaltsplanentwurf des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2026

3. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 22.12.2025

---

36. Sitzung des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 12.01.2026 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation vom 10.11.2025

2. Haushaltsplanentwurf des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2026

3. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 22.12.2025

---

27. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Kultur

Die nächste Sitzung findet statt am

Dienstag, den 13.01.2026 um 09:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Kultur vom 21.07.2025 und 13.10.2025

2. Haushaltsplanentwurf des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2026

3. Kunstpreis 2026

4. Investitionszuschüsse im Rahmen der Jugendförderung

5. Erweiterung Richtlinien Investitionsförderung auf Fischerei-vereine

6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 22.12.2025

---

22. Sitzung des Jugend-hilfeausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Dienstag, den 13.01.2026 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.07.2025

2. Abwicklung des Jugendhilfehaushalts; Ergebnis des Haushaltsjahres 2025

3. Haushaltsplanentwurf des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2026

4. Steuerung der Individual-begleitung

5. Erweiterung des Poolmodells für Individualbegleitungen an der Franziskusschule Gersthofen

6. Bericht über die Verwendung von Mitteln aus dem Vermächtnis für Waisenkinder

7. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 22.12.2025

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herrn
Christian Hente
Olaf-Gullbranson-Weg 8
85221 Dachau

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **23.12.2025 Az.Nr. 2-3266-2025-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport" auf den Grundstücken Fl.Nr. 604/5, 604/6 der Gemarkung Herbertshofen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 23.12.2025 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).
Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung
Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungs-bescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Akteneinsichtsgesuche können online an die E-Mail-Adresse Akteneinsicht-Bauamt@LRA-a.bayern.de gerichtet werden. Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Verfahrensakten in Papierform zum Zwecke der Akteneinsicht nicht außer Haus gegeben werden. Auch möchten wir darauf hinweisen, dass Akteneinsichten in Papierform in der unteren Bauaufsichtsbehörde regelmäßig nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sind.

Augsburg, den 23.12.2025

Martin Sailer
Landrat

Anlage 1

BUNDESWEHR

Öffentliche Bekanntgabe

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz

und Dienstleistungen der Bundeswehr

Kompetenzzentrum Baumanagement München

- Schutzbereichbehörde –

Dachauer Straße 128

80637 München

45-70-04 / 295BY

München, den 17. Dezember 2025

I.

Feststellungsbescheid

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

-Berichtigung-

Mit Anordnung vom 24.09.1974 - U I 7 - Anordnungs-Nr.: VI/Gab wurde ein Gebiet in der Stadt Augsburg, den Gemeinden Gablingen, Gersthofen und Langweid a. Lech, Landkreis Augsburg, Freistaat Bayern zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Gablingen erklärt, der zuletzt mit Feststellungsbescheid vom 12.05.2025 aufrechterhalten wurde.

Mit vorliegendem Bescheid wird der Feststellungsbescheid vom 12.05.2025, öffentlich bekanntgegeben am 11.06.2025 im Amtsblatt Nr. 23 und 24 des Landkreises Augsburg, am 04.07.2025 als gemeinsame Bekanntmachung im Gemeindeanzeiger Nr. 27 der Gemeinden Gablingen und Langweid sowie der Bekanntmachung vom 14.08.2025 in der Augsburger Allgemeinen Zeitung durch die Stadt Gersthofen gemäß § 42 S. 1 VwVfG berichtigt.

Ziffer II. des bekanntgegebenen Feststellungsbescheids vom 12.05.2025 lautet wie folgt:

„II.

Verfügung
Maßnahmen der Schutzbereichbehörde

Die Vollzugsmaßnahmen, die gemeinsam mit der Anordnung WV III 7 - Anordnungs-Nr.: VI/Gab des Bundesministers der Verteidigung vom 18.05.2005, am 14.07.2005 öffentlich bekannt gegeben worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

Unter Ziffer III. D. der Vollzugsmaßnahmen wird zusätzlich folgendes festgelegt:

Das Betreiben elektrischer Funken-/Lichtbogenerzeuger (elektrische Schweißgeräte) ist in Zone II genehmigungsfrei, sofern die Schweißarbeiten mit EMV (elektromagnetische Verträglichkeit)-zertifizierten funkentstörten Schweißgeräten, die die Grenzwerte für die zulässige Funkstörstrahlung von Geräten entsprechend der europäischen Norm (EN) 55011 nicht überschreiten, durchgeführt werden. Dementsprechend darf ein Grenzwert von 30 dBµV/m in 10 m Entfernung von der Schweißanlage aus gemessen bei 10 kHz Messbandbreite im Kurzwellen-Spektrum von 2 MHz bis 30 MHz nicht überschritten werden.“

Im Übrigen bleibt der am 11.06.2025 im Amtsblatt Nr. 23 und 24 des Landkreises Augsburg, am 04.07.2025 als gemeinsame Bekanntmachung im Gemeindeanzeiger Nr. 27 der Gemeinden Gablingen und Langweid sowie der Bekanntmachung vom 14.08.2025 in der Augsburger Allgemeinen Zeitung durch die Stadt Gersthofen bekannt gegebene Feststellungsbescheid vom 12.05.2025 unverändert.

II.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Berichtigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement München
- Schutzbereichbehörde -
Dachauer Straße 128
80637 München

erhoben werden.

III.

Hinweis

Die Begründung für die Berichtigung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement München
- Schutzbereichbehörde -
Dachauer Straße 128
80637 München

eingesehen werden.

Im Auftrag

Hinderberger
Regierungsdirektorin